

# Nutzungsbedingungen Feriencamps

## (01.01.2015)

### Anmeldung

Die Anmeldung kann schriftlich, telefonisch oder persönlich erfolgen. Sie wird von uns telefonisch oder schriftlich bestätigt und ist somit verbindlich. Für die interne Bearbeitung werden die Anmeldeinformationen elektronisch gespeichert und können auch in Zukunft zur Information über Veranstaltungen und Angebote verwendet werden.

### Rücktritt durch den Veranstalter

Bei unseren Feriencamps ist eine Mindestanzahl von Personen Voraussetzung für die Abhaltung. Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann der Veranstalter bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn entschädigungslos zurücktreten. Sie erhalten den Veranstaltungspreis (soweit bereits entrichtet) unverzüglich zurück überwiesen.

### Rechnung

Die Anmeldung ist mit Einzahlung der Kurskosten auf das Konto des Veranstalters gültig. Nach Rücksprache kann die Bezahlung am ersten Campstag in bar erfolgen.

### Stornobedingungen

Sie können jederzeit vor Beginn des Feriencamps zurücktreten. Stornogebühren fallen nicht an. Bei Rücktritt während des Feriencamps wird der anteilige Campbeitrag rückerstattet.

### Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche von 5 bis 14 Jahren.

Während des Feriencamps ist der Gebrauch von Handys nicht erlaubt. Im Falle des Verstoßes behält sich der Veranstalter das Recht vor, das Handy in Verwahrung zu nehmen. Wir empfehlen Handys zu Hause zu lassen.

Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung am Eigentum der TeilnehmerInnen wird nur übernommen, wenn dies der Organisationsleitung ausdrücklich zur Verwahrung übergeben wurde. Die Organisationsleitung entscheidet über die Zumutbarkeit der Annahme von Eigentum und über die Aufbewahrung.

### Abbruch

Sollte die Teilnahme von einem Kind frühzeitig abgebrochen werden (Krankheit, disziplinäre Gründe), besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Kosten. Der Veranstalter behält sich vor, TeilnehmerInnen bei Vergehen gegen die Verhaltensregeln zu ermahnen und bei fortgesetzter Widersetzlichkeit, mutwilliger Sachbeschädigung, Straftaten oder ähnlichem TeilnehmerInnen von der weiteren Teilnahme am Feriencamp auszuschließen. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist vom Erziehungsberechtigten abzuholen. Alle dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Erziehungsberechtigten.

### Haftung

Die Teilnahme am Feriencamp erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden oder Verletzungen, die die TeilnehmerInnen während des Aufenthaltes an Körper oder Vermögen erleiden. Der Veranstalter empfiehlt, keine wertvollen Gegenstände ins Feriencamp mitzunehmen. Er haftet nicht für Gegenstände, die im Rahmen des Camps verloren oder gestohlen werden.

### Gesundheit

Krankheiten, besondere Bedürfnisse oder sonstige für den Aufenthalt und die Betreuung relevante Besonderheiten müssen dem Veranstalter vor dem Aufenthalt mitgeteilt werden.

### **Unfallversicherung**

Der Abschluss einer Unfallversicherung ist Sache des Kunden. Die Erziehungsberechtigten haften für Schäden, die durch die TeilnehmerInnen verursacht werden.

### **Bilder**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die von den TeilnehmerInnen im Laufe des Feriencamps gemachten Foto- und Filmaufnahmen unentgeltlich zur Eigenwerbung zu verwenden.

### **Veranstalter**

ASVÖ-Wien

1060 Wien, Gumpendorfer Straße 65/18

Tel: +43 1 586 96 52-10

Fax: +43 1 586 96 52-20

[office@asvoewien.at](mailto:office@asvoewien.at)

[www.asvoewien.at](http://www.asvoewien.at)

ZVR: 958193687